



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: im Großen Saal im Sportheim Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Bebauungsplan "Pasenbach Süd Nr. 1" Neuaufstellung BaEr/105/2021
- 3 Einbeziehungssatzung "Barthstraße" BaEr/106/2021
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Folgende Vergaben wurden vom Gemeinderat beschlossen:

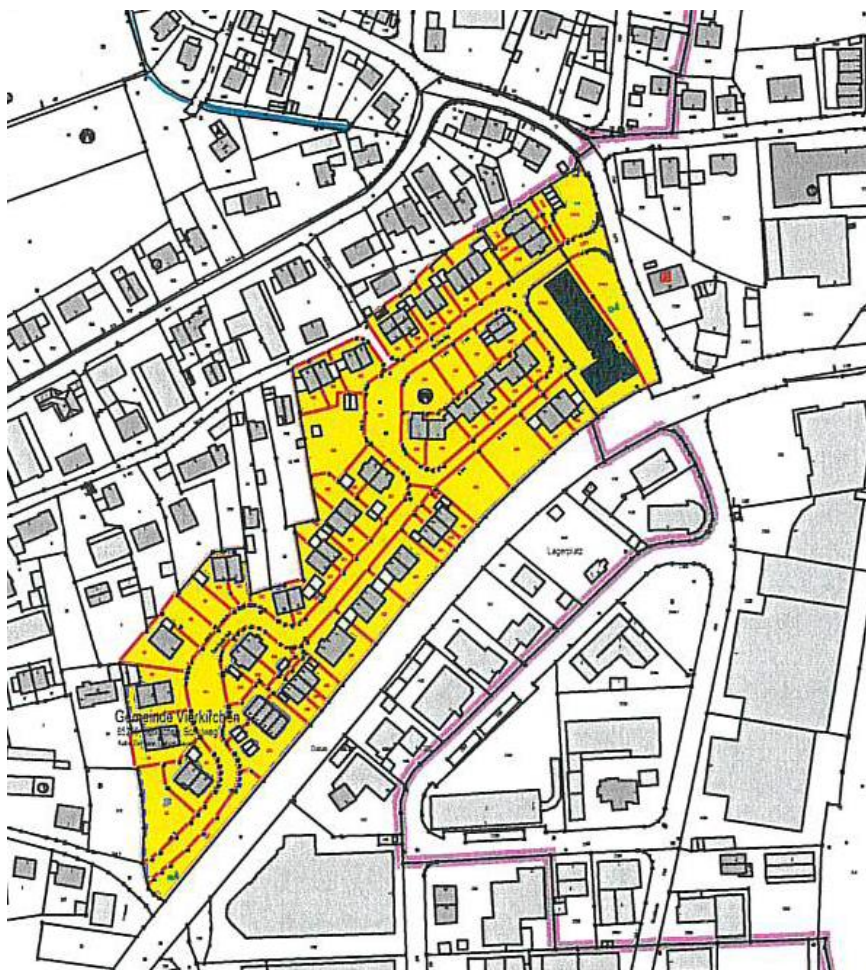
- TOP 12 Klärschlammverwertung für die Jahre 2022 bis 2024 an die Firma Bayernwerk Natur GmbH. Eine Option für das Jahr 2025 sollte gesichert werden
- TOP 13 Neubau/Erweiterung Kindergarten – PV-Anlage - an die Firma IB-Energiesysteme, Surberg
- TOP 14 Neubau/Erweiterung Kindergarten Schreinerarbeiten Möbel an die Schreinerei Umgeher GmbH, Babensham
- TOP 15 Neubau/Erweiterung Kindergarten Schreinerarbeiten Küche an die Schreinerei Umgeher GmbH, Babensham
- TOP 16 Neubau/Erweiterung Kindergarten Schreinerarbeite Innentüren an die Schreinerei Mayr, Pittriching
- TOP 17 Brandschutztechnische Sanierung Grundschule Elektroakustische Anlagen an die Firma NAT AG, Dachau
- TOP 18 Bauhof Neubeschaffung Mähhausleger an die Firma Baywa, Sielenbach

2 Bebauungsplan "Pasenbach Süd Nr. 1" Neuaufstellung - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur Billigung, öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Bebauungsplan „Pasenbach Süd Nr. 1“ der Gemeinde Vierkirchen, der am 21.08.1987 in Kraft getreten ist, setzt in seinem Geltungsbereich ein Mischgebiet fest. Seit 1987 wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplans im Wesentlichen Wohnnutzungen verwirklicht. Um die planungsrechtliche Situation an die tatsächliche Entwicklung anzupassen und auch weiterhin in diesem Teil des Gemeindegebiets, insbesondere auch auf den noch unbebauten Flächen, Wohnnutzungen zu ermöglichen, soll die Neuaufstellung des Bebauungsplans und die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets

nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen werden.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Eine schalltechnische Untersuchung wurde vom Ingenieurbüro Kottermair GmbH durchgeführt. Das Gutachten liegt vor.

GR Nefzger fragt nach, ob nach der Neuaufstellung des Bebauungsplans noch das alte Abstandsflächenrecht gilt.

Der Vorsitzende antwortet, dass grundsätzlich das neue Abstandsflächenrecht mit der neu gefassten Satzung gilt.

GR Drexler möchte wissen, ob die Neuaufstellung des Bebauungsplans und die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets einen Einfluss auf die bestehenden Gewerbe hat.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass im Bestand kein Gewerbebetrieb ansässig ist, der nicht auch im allgemeinen Wohngebiet zulässig wäre.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Pasnach Süd Nr. 1“ in Pasnach im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB im

aufgezeigten Umfang.

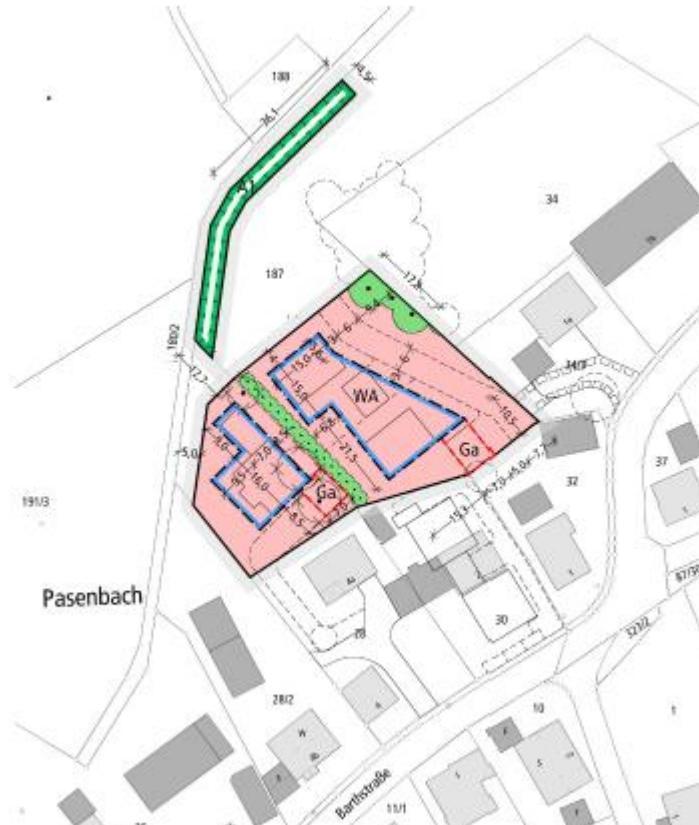
2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan „Pasenbach Süd Nr. 1“ Neuaufstellung
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m § 13 a BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

3 Einbeziehungssatzung "Barthstraße"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Billigung, öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Teilflächen der Flurnummern 28 und 187, Gemarkung Pasenbach sollen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegt im Nordwesten von Pasenbach und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Anlass für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist die Ausweisung von Bauland im

Siedlungszusammenhang. Durch die Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Wohngebäuden geschaffen werden, die zur Deckung des Wohnbaulandbedarfs beitragen. Durch die Schaffung von Baurecht sollen ortsansässige Familien zum Verbleib in der Gemeinde bewegt und somit die infrastrukturelle Auslastung gestärkt werden.

Der Umweltbericht wird zum Verfahren nachgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Barthstraße“ vom **20.05.2021** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im aufgezeigten Umfang.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über die bundesweite Aktion STADTRADELN vom 6. bis 26. Juni 2021 und möchte die BürgerInnen auffordern dabei mitzumachen.

Zum Thema Naturbadöffnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass derzeit noch nicht geklärt sei, ob das Naturbad heuer geöffnet wird. Es werde alles getan, um die Öffnung möglich zu machen. Für den Einlass ist zurzeit ein negativer Schnelltest erforderlich, außerdem ist eine Maskenpflicht vorgeschrieben. Die Besucheranzahl wird beschränkt werden müssen. Mit der technischen Umsetzung habe man bereits begonnen.

5 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Andreas Stichlmeyr möchte wissen, wann in der Weichser Straße der Straßenbelag erneuert wird.

Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises, die Maßnahme wurde bereits im Kreistag beschlossen. Die Verzögerung sei den Baufirmen geschuldet, die Termine nicht einhalten können. Er spricht sich aus, sich der Sache nochmals anzunehmen.

Andreas Stichlmeyr als Vorsitzender des Burschenvereins Pasenbach erkundigt sich nach der Möglichkeit, die abgesagte Maibaumfeier nachzuholen.

Der Vorsitzende antwortet, die Gemeinde würde dem zustimmen, jedoch müsse man sich an die Rechtslage halten. Für die Veranstaltung bedarf es den normalen Genehmigungsweg, somit auch die Zustimmung vom Landratsamt und der Polizei.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:35 Uhr.

Vierkirchen, 10.06.2021

Gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Schriftführung